

DIE PRÄSIDENTIN



HESSISCHER
LANDTAG

HESSISCHER LANDTAG • SCHLOSSPLATZ 1-3 • 65183 WIESBADEN

Trägerverein GesundheitsBadSalzhausen e. V.
Herrn Ulrich Vollmers
Markt 8
63667 Nidda

Bearbeiter/in:
Jan Medenbach

Aktenzeichen: 4755/20

20.07.2023

Beschluss des Hessischen Landtages zur Petition Nr. 04755/20

Erhalt der Justus-von-Liebig-Therme in Nidda

Eingabe vom 25.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Landtag hat in seiner 140. Plenarsitzung am 19.07.2023 beschlossen, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Diese Entscheidung beruht auf der Behandlung und Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bzw. des zuständigen Fachausschusses.

Das bedeutet, dass das in Ihrem Fall zuständige hessische Ministerium mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt wurde.

Von dort erhalten Sie ein Schreiben, mit dem Ihnen das Ergebnis der Behandlung Ihrer Eingabe durch den Hessischen Landtag mitgeteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jan Medenbach



HOLGER BELLINO

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS
PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER DER CDU-LANDTAGS-
FRAKTION

CDU-Landtagsfraktion
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon 0611 350-531
Telefax 0611 350-555
h.bellino@ltg.hessen.de
www.cdu-fraktion-hes-
sen.de

Trägerverein GesundheitsBadSalzhausen e.V.
z. Hd. Herrn Ulrich Vollmers und
Herrn Gunter Eckhardt

Per E-Mail an: info@gesundheitsbad-salzhausen.de

Wiesbaden, 14. Juli 2023
HB/ih

Petition

Ihr Schreiben vom 25. April 2023

Sehr geehrter Herr Vollmers,
sehr geehrter Herr Eckhardt,

haben Sie vielen Dank für Ihre Petition, die sich mit der Zukunft des Heil- und Solebades in Bad Salzhausen befasst. Zunächst einmal kann ich Ihr Anliegen gut nachvollziehen. Für uns als CDU-Fraktion ist es von großer Bedeutung, die örtliche Struktur an Schwimm- und Heilbädern zu unterstützen. Daher habe ich parallel zu der Befassung des Petitionsausschusses Ihren Sachverhalt auch an das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) weitergeleitet. Gerne möchte ich Ihnen dazu eine Rückmeldung zukommen lassen.

Die Stadt Nidda hat am 08. Dezember 2022 einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Maßnahme des „Vital- und Gesundheitszentrums Bad Salzhausen“ in Höhe von bis zu 2,25 Mio. Euro erhalten. Die bewilligte Zuwendung beträgt damit 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Die Stadt Nidda beteiligt sich an den Ausgaben mit 10 Prozent (250.000 Euro).

Die Stadt Nidda hat den Fördergegenstand im Förderantrag damit erläutert, dass das stark sanierungsbedürftige Gebäude des Bades in Bad Salzhausen, soweit möglich energetisch saniert und zu einem Vital- und Gesundheitszentrum umgebaut werden soll. Sollte sich im Zuge der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben, dass die Sanierung unwirtschaftlich ist, wird die Errichtung eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle angestrebt. Der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) erteilte Zuwendungsbescheid erfolgte aufbauend auf dieser Begründung. Auch der von der Stadt Nidda ausgefüllte Ausgaben- und Finanzierungsplan sieht zunächst eine Sanierung vor.

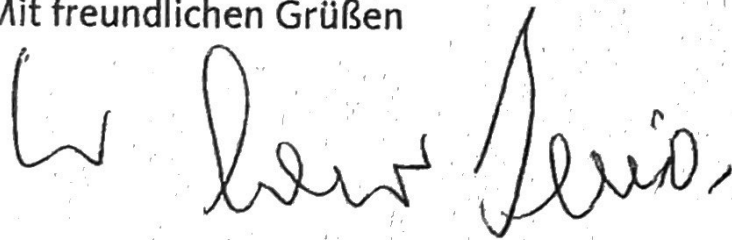
Sollte sich im Rahmen der Umsetzung abzeichnen, dass ein Ersatzneubau der Justus-von-Liebig-Therme in Nidda die wirtschaftlich bessere Option für die Kommune ist, kann auf Antrag der Zuwendungsgegenstand angepasst werden. Nach Kenntnisstand des HMWEVW laufen gegenwärtig die Prüfungen und Untersuchungen zur entsprechenden Wirtschaftlichkeit.

Grundsätzlich ist bei einem solchen Vorhaben ein baufachliches Prüfverfahren einzuleiten. Dieses wird von der WIBank durchgeführt und ermittelt die finalen förderfähigen Ausgaben und förderfähigen Maßnahmen unter der Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten. Ein solches Verfahren wurde nach Kenntnis des zuständigen Ministeriums noch nicht von Seiten der Stadt Nidda eingeleitet.

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Stadt Nidda nach Abschluss der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig eine Entscheidung treffen wird. Sollte sich also herausstellen, dass ein Ersatzneubau den besten wirtschaftlichsten Einsatz der Fördermittel darstellt, besteht von Seiten des Landes keine Grundlage dafür, die Kommune zur Sanierung des Gebäudes aufzufordern.

Abschließend hoffe ich sehr, dass in Bezug auf das Heil- und Solebad in Bad Salzhausen zeitnah eine gute Lösung gefunden wird und das Bad wieder öffnen kann. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Verein weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Bellino', written in a cursive style.

Holger Bellino, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer